

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Erhebung der Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten und deren Verwendung

Beschluss-Nr.: VIII-1459/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.06.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VI-0629

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

16. Zwischenbericht

Erhebung der Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten und deren Verwendung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 22. Sitzung am 04.03.2009 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VI-0629 –

I. „Bericht zur Verwaltungspraxis vorlegen

Das Bezirksamt wird ersucht, bis zur 25. Tagung der BVV über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen und damit verbundene Ausgaben in den sieben Sanierungsgebieten zu berichten. Es sind insbesondere darzustellen:

- 1. bereits erzielte Einnahmen pro Sanierungsgebiet*
- 2. prognostizierte Einnahmeerwartungen pro Sanierungsgebiet mit Angabe der noch zu berücksichtigenden Anzahl an Grundstücken und der Anzahl der zu erstellenden Bescheide.*
- 3. Darstellung des Verwaltungsaufwandes, der zur Erhebung der Ausgleichsbeträge notwendig sein wird.*

II. Bürgernah und transparent handeln

Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht:

- 1. die betroffenen Eigentümer in den Sanierungsgebieten frühzeitig über die anstehenden Ausgleichsbeträge durch Pressemitteilungen, die Internetseite des Bezirksamtes und andere geeignete Materialien zu informieren und weiterhin feste Sprechstunden für betroffene Eigentümer einzurichten.*

2. *die betroffenen Eigentümer in den Sanierungsgebieten besonders darauf hinzuweisen, dass vertragliche Vereinbarungen während der Laufzeit des Sanierungsgebietes bevorzugt werden.*
3. *wirtschaftliche und soziale Härten für die betroffenen Eigentümer zu vermeiden. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass vor Abschluss vertraglicher Vereinbarungen während der Laufzeit der Sanierungsgebiete und in den Anhörungen vor Erteilung des Bescheides über den Ausgleichsbetrag nach Auslaufen der Sanierungsgebiete unter Beachtung des jeweiligen Einzelfalles durch das Bezirksamt auf die Möglichkeit von vertraglichen Regelungen der Zahlungsmodalitäten hingewiesen wird. Der Schutz von Arbeitsplätzen und von klein- und mittelständischen Betrieben ist besonders zu beachten.*
4. *aus Ausgleichsbeträgen zu finanzierende Leitprojekte in den einzelnen Sanierungsgebieten nach Zustimmung durch die BVV festzulegen und in Verträge zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge mit den Eigentümern auf Wunsch der Eigentümer eine Zweckbindung zugunsten der Finanzierung eines Leitprojektes aufzunehmen.*

III. Verwaltungsorganisation

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. *mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Gespräche über das Auslaufen der Sanierungsgebiete mit dem Ziel aufzunehmen, zu einer zeitlichen Streckung des Auslaufens zu kommen.*
2. *die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen im Bezirksamt zur Abrechnung der Ausgleichsbeträge zu treffen.*
3. *die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zur sinnvollen Verwendung der Ausgleichsbeträge zu treffen, insbesondere rechtzeitig die Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen in Auftrag zu geben und die aus den Ausgleichsbeträgen zu finanzierenden Projekte frühzeitig in die KoFi-Listen aufzunehmen.*
4. *halbjährlich in einer VzK die BVV über die laufenden Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, getätigte Ausgaben aus Ausgleichsbeträgen und geplante Ausgaben zu informieren.“ –*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Berichterstattung zur Drucksache VI-0629 "Erhebung der Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten und deren Verwendung" wird nun auch offiziell auf eine jährliche Berichterstattung umgestellt. Da die Ausgleichsbeträgerhebung abgeschlossen ist und die Gelder im Wesentlichen durch die sofortige Fälligkeit vereinnahmt sind, ist die Veränderung in der Sachstandslage weniger dynamisch. Eine halbjährliche Berichterstattung, die schon in den letzten Jahren wegen nicht vorhandener neuer Inhalte aus Praktikabilitätsgründen nur jährlich erfolgte, ist daher entbehrlich.

In der jährlichen Berichterstattung wird das Bezirksamt zu den Fortschritten in der Widerspruchsbearbeitung sowie zum Stand der Rechtsprechung berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste